

Stadt Blaubeuren

Alb-Donau-Kreis

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Parken in Bereichen mit Parkscheinautomaten auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Parkgebührensatzung)

Der Gemeinderat der Stadt Blaubeuren hat am 6. Februar 2024 aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), des § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) sowie des § 6a Straßenverkehrsgesetzes (StVG) jeweils in der derzeit gültigen Fassung, folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Blaubeuren über die Erhebung von Gebühren für das Parken in Bereichen mit Parkscheinautomaten auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Parkgebührensatzung) vom 10. Oktober 2023, wird wie folgt geändert:

In Paragraph 2 Absatz 1 Satz 3 wird das Wort Metzgerstraße durch Metzgergasse ersetzt.

Die Satzung wird um Paragraph 6a ergänzt:

§ 6a Umsatzsteuer

Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, ist die Gebühr inklusive der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt

Blaubeuren, den 17.02.2024



Jörg Seibold

Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.